

# Dagmar Lembeck, Garbsen

---

An  
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover.

## Petition an den Niedersächsischen Landtag

Sehr geehrte Landtagspräsidentin,  
sehr geehrte Frau Naber,

als Lehrerin, die mehrfach und lange vom sogenannten Radikalenerlass von 1972 betroffen war, bitte ich Sie und den Landtag mit dieser Petition :

**um Entschuldigung durch die Landesregierung** bei allen Betroffenen, denn die Berufsverbotepolitik hat bei mir und den anderen Betroffenen, bei meiner Familie und Freunden so viel Sorge und persönliche Bedrängnis ausgelöst, dass niemand diese Zeit wieder erleben möchte und eine Entschuldigung wäre eine Gewähr dafür, dass Überprüfungen und Bespitzelungen (Regelanfrage) nie mehr angewandt und zu Einbrüchen in Lebensplanungen führen würden

**um eine materielle Entschädigung der Betroffenen**, denn viele der Betroffenen haben durch diese verfassungswidrige Praxis unverschuldet immense materielle Nachteile hinnehmen müssen, so können einige nur von der Grundsicherung leben, obwohl sie gut ausgebildet und engagierte Pädagogen und Menschen sind

**um die Einrichtung eines Runden Tisches mit Betroffenen und Gewerkschaften**, mit denen beraten wird, wie eine Entschuldigung und eine Wiedergutmachung erreicht werden kann, und welche Schritte unternommen werden zur Stärkung eines demokratischen öffentlichen Bewusstseins

**um Veröffentlichung des Berichtes** der Niedersächsischen Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalenerlass an die Landesregierung und anschließende Diskussion im Plenum des Landtages

**um die Ergreifung von Maßnahmen zur stärkere Berücksichtigung der Thematik** in der Politischen Bildung, insbesondere im Schulbereich, denn die Berufsverbote haben die Landes- und Bundespolitik 25 Jahre lang belastet und für Misstrauen in der Bevölkerung gegen Staatsorgane gesorgt.

Aufgrund von „Erkenntnissen“ wurde ich 1974 überprüft, ob meine Person die Gewähr bietet, verfassungstreu zu sein und konnte zunächst nicht in den Schuldienst eingestellt werden. Und ab 1980 wurde mir die Kandidatur für eine legale Partei, die DKP, vorgehalten, Gespräche bei Anhörungskommission und Gerichtsprozesse waren viele Jahre lang die Folgen. Zum Glück wurde

ich nicht suspendiert oder entlassen. Dennoch war die psychische Belastung sehr groß und das Damoklesschwert einer möglichen Entlassung wurde erst durch die Entscheidung der Landesregierung unter Gerd Schröder höher gehängt. Und das Urteil 1995 des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte für Dorothea Vogt setzte verfassungsrechtliche Maßstäbe, sodass Erleichterung eintrat. Es geht nun darum, die Aussagen in diesem Urteil für alle Betroffene auch auf Landesebene umzusetzen. Dazu braucht es jedoch den politischen Willen, den ich mit dieser Petition nicht nur erbitte sondern auch – Sie werden dafür Verständnis haben – auch einfordere.

16. Januar 2023 Dagmar Lembeck

Dagmar Lembeck